

TAGESORDNUNGSPUNKT

Personalangelegenheiten: Entgeltstufe nach einer PIA-Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

BESCHLUSSVORSCHLAG

Erzieher/-innen, die eine PIA-Ausbildung absolviert haben, werden Erzieher/-innen nach einem Anerkennungspraktikum gleichgestellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalige jährliche Mehrkosten von ca. 4.100 Euro pro Person

SACHVERHALT

Die klassische Ausbildung zum/zur Erzieher/-in besteht aus einer dreijährigen schulischen Ausbildung, auf die ein einjähriges Anerkennungspraktikum folgt. Seit 5 Jahren gibt es einen zweiten Weg, die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PiA). Diese Ausbildung richtet sich vor allem an Bewerber und Bewerberinnen, die bereits berufliche Erfahrungen mitbringen und über 18 Jahre alt sind. Sie dauert drei Jahre und umfasst theoretische und praktische Anteile, die entweder wochenweise im Block oder an zwei Tagen pro Woche in der Praxiseinrichtung und drei Tage in der Fachschule absolviert werden.

In Weil im Schönbuch bieten wir seit 2014 PIA-Ausbildungen an. Im Juli 2017 hat die erste PIA-Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen und wurde bei uns unbefristet übernommen.

Bei Beschäftigten im öffentlichen Bereich richtet sich die Höhe der Bezahlung nach der Eingruppierung und der Erfahrungsstufe. Bei Erziehern/-innen dauert die 1. Stufe ein Jahr, die 2. Stufe drei Jahre, die 3. Stufe 4 Jahre, die 4. Stufe ebenfalls vier Jahre und die 5. Stufe fünf Jahre. Der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet, dass ein Anerkennungspraktikum als einschlägige Berufspraxis zählt. Dadurch beginnen Erzieher/-innen nach dem erfolgreichen Anerkennungspraktikum gleich in der Stufe 2.

Der Gemeindetag ist bei PIA-Ausbildungen der Auffassung, dass diese Absolventen wegen der Ähnlichkeit mit einer klassischen dualen Berufsausbildung in Stufe 1 anfangen müssen. Dadurch entsteht in den Betreuungseinrichtungen die Situation, dass neu ausgebildete Erzieher/-innen je nach Ausbildungsgang in der Stufe 1 oder 2 anfangen würden.

Die Entgeltgruppe S8a, Stufe 1 bedeutet momentan 2.578,24 Euro/Monat. Die Stufe 2 sind momentan 2.829,77 Euro/Monat, also 251,53 Euro/Monat mehr.

In der Praxis besteht kein Unterschied in dem Nutzen, den ausgebildete Fachkräfte nach einem Anerkennungspraktikum oder nach einer PIA-Ausbildung für die Einrichtung haben. Einzelne Gemeinden, z.B. die Stadt Stuttgart, gewähren PIA-Auszubildenden deshalb gleich die Stufe 2.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Handhabung zu übernehmen und PIA-Auszubildende nach der Ausbildung ebenfalls sofort in der Stufe 2 anfangen zu lassen. Da beide Ausbildungsgänge zur gleichen Qualifikation führen und für den Träger der Einrichtung die gleiche Verwendbarkeit bedeuten sollte bei der Bezahlung kein Unterschied gemacht werden.

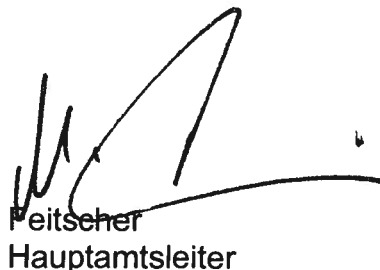
Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar, denn es geht nur um das erste Jahr der Beschäftigung bei uns. Bei einem Unterschied von 251,53 Euro/Monat beträgt der Gesamtunterschied für den Arbeitgeber in diesem einem Jahr ca. 4.100,- Euro.

Da das eine übertarifliche Zahlung wäre muss der Gemeinderat entscheiden, ob die Verwaltung bei PIA-Absolventen/-innen so vorgehen darf.

Der Gemeindetag hält in diesen Fällen zum Ausgleich der Einkommensunterschiede zwischen den beiden Ausbildungsarten auch eine befristete Arbeitsmarktzulage für zulässig. Der konsequente Weg ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung aber, von vornherein gleiche Stufen vorzusehen. Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.



Wolfgang Zahl
Bürgermeister



Feitscher
Hauptamtsleiter